

Kriminalistische Perspektiven auf Non-Fungible Tokens: Die Ermittlung gegen Wash Trading

Bachelorarbeit von Julia Jasjunas // 06.04.2025

Die Bachelorarbeit wirft einen kriminalistischen Blick auf Non-Fungible Tokens (NFTs) mit besonderem Fokus auf kriminelle Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Handel solcher Token auftreten können. Kern der Arbeit bildet die strafrechtliche Betrachtung des Phänomens des Wash Trading auf NFT-Märkten. Der Begriff „Wash Trading“ stammt aus dem Finanzwesen und bezeichnet eine strafbare Form der Marktmanipulation, bei der eine Person ein Handelsobjekt an sich selbst verkauft, um beispielsweise den Eindruck einer hohen Nachfrage zu erwecken und dadurch den Preis künstlich in die Höhe zu treiben. Auch auf NFT-Handelsplattformen konnten in diversen Untersuchungen Wash Trades empirisch nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund stellt die Bachelorarbeit die zentrale Frage, ob Wash Trading mit NFTs nach deutschem Recht strafbar ist und welche Ermittlungsansätze sich zur Aufklärung solcher Fälle eignen. Methodisch stützt sich die Arbeit auf eine umfassende Literaturlauswertung technischer und juristischer Quellen bis zum Stand vom 1. Dezember 2024.

Die Arbeit ist in mehrere Abschnitte unterteilt, wobei zunächst die technischen und begrifflichen Grundlagen von NFTs erläutert werden. Dabei wird die Funktionsweise der Blockchain-Technologie sowie die Rolle von Smart Contracts dargelegt. Darüber hinaus erfolgt eine differenzierte Betrachtung unterschiedlicher Token-Kategorien, wobei insbesondere der Unterschied zwischen fungiblen und nicht-fungiblen Token hervorgehoben wird. NFTs werden in der Öffentlichkeit meist mit digitalen Bildern in Verbindung gebracht. Die Arbeit verdeutlicht jedoch, dass die Anwendungsfelder von NFTs weit darüber hinaus gehen können. NFTs können eine Vielzahl von Rechten an verschiedenen zugrunde liegenden physischen oder digitalen Vermögenswerten vermitteln und finden bereits heute vielfältige Anwendung, sei es im Immobilienhandel, in der Gamingsbranche oder als Spekulations- und Anlageobjekte.

Der zentrale Teil der Arbeit widmet sich der strafrechtlichen Bewertung von Wash Trading mit NFTs in Deutschland. Die Analyse konzentriert sich dabei auf die Anwendung des Wertpapierhandelsgesetzes (§ 119 Abs. 1 WpHG) und prüft, ob NFTs als taugliche Tatobjekte gelten. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass die meisten aktuell gehandelten NFTs – insbesondere aus den Bereichen Kunst und Utility – sich nach derzeitiger deutscher und europäischer Rechtsauffassung nicht als taugliche Tatobjekte i.S.d. des WpHG qualifizieren. Folglich dürften die Marktmanipulationsvorschriften des WpHG auf den Großteil der NFT-bezogenen Wash-Trading-Fälle nicht anwendbar sein. Ergänzend wird im Rahmen der Arbeit geprüft, ob das mittlerweile in Kraft getretene Kryptomärkteaufsichtsgesetz (K MAG) sowie die EU-Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) eine strafrechtliche Erfassung des Wash Trading ermöglichen. Hiernach ist entscheidend, ob NFTs unter den Begriff „Kryptowert“ gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 5 MiCAR fallen. Auch hier erfüllen derzeit gängige Ausprägungen von NFTs – mit einigen

Ausnahmen – in der Regel nicht die Voraussetzungen, um als taugliche Tatobjekte im Sinne des KMAG zu gelten. Im Rahmen der Arbeit zeigt sich allerdings auch, dass die Einordnung von NFTs in den bestehenden Rechtsrahmen mit Unsicherheiten behaftet ist und stets eine Einzelfallprüfung erforderlich ist.

Darüber hinaus untersucht die Arbeit, ob Wash Trading im Zusammenhang mit NFTs den Tatbestand der Geldwäsche (§ 261 StGB) erfüllen kann. Denkbar ist ein Szenario, bei dem mit illegal erworbenen Kryptowerten (z. B. Bitcoin) ein NFT günstig gekauft wird, um ihn anschließend in einem Scheingeschäft an sich selbst zu einem überhöhten Preis weiter zu veräußern. Der daraus entstehende Gewinn könnte dann als legal deklariert und so der Ursprung der Mittel verschleiert werden. In diesem Kontext betont die Arbeit die Geldwäscherisiken, die mit dem Handel von NFTs einhergehen. Diese ergeben sich insbesondere aus der Verbindung klassischer Risiken des Kunstmarktes mit den technischen Möglichkeiten pseudonymisierter Krypto-Transaktionen, die vielfältige Verschleierungspotenziale bieten. Hinzu kommt, dass NFTs häufig auf unregulierten Plattformen außerhalb der EU gehandelt werden können – oft ohne jede Identitätsprüfung.

Abschließend werden ermittlungspraktische Ansätze bei Straftaten im Zusammenhang mit NFTs aufgezeigt. Wichtigster Ansatzpunkt ist dabei die Nachverfolgung von Transaktionsverläufen mit dem Ziel, einen Personenbezug herstellen zu können, z. B. durch Bestandsdatenabfragen bei Know-Your-Customer (KYC)-pflichtigen Instanzen wie Kryptobörsen und Wallet-Diensten. Darüber hinaus betont die Arbeit das Potenzial von Open Source Intelligence (OSINT) zur Aufklärung von Straftaten mit NFT-Bezug. Die Bachelorarbeit betont aber auch die Herausforderungen, die im Zusammenhang mit Straftaten im Kryptoökosystem auftreten können. Insbesondere der grenzüberschreitende Charakter des NFT-Handels wirft verschiedene Probleme auf. Die Arbeit weist in diesem Zusammenhang auf den bestehenden Klärungsbedarf hinsichtlich Rechtsgrundlagen für Ermittlungsmaßnahmen und Zuständigkeiten hin.